

Ein Kulturbild aus Brügge (1609)

von D. Ernst Feddersen-Riel.

Mit welchen lächerlichen Kleinigkeiten einst in der sog. „alten, guten Zeit“ die höchsten Behörden unseres Landes sich pflichtmäßig zu beschäftigen hatten, zeigt folgende Geschichte, welche ich den Gottorfer Akten des hiesigen Staatsarchivs entnehme. Sie zeigt zugleich, mit welcher heiligen Ehrfurcht unsere Altvordern das Sakrament des Leibes und Blutes Christi umgaben, mag freilich auch diese Verehrung zum Teil abergläubische Züge aufweisen.

Am 16. März anno 1609 richtete der Pastor von Brügge, Ehren Virgilius Rhotfeldt an den Amtsverwalter von Bordesholm, Herrn Johann Foppe folgendes Schreiben:

„Ehrbar, achtbar, groszügiger lieber Herr Gefatter. E. A. kan ich nicht bergen, das am vergangenen Sonthage ein alt weib vom Blumenthale hir in vuser Kirchen zum Abentmal des Herren gemest. Denn sie sich beklaget, daß sie alters halben ihr Caspel (Kortorf) nicht erreichen kondte, darume ich sie doch einmal admittiren wolte, deweil sie ober das schwach wäre. Wie aber ihr name heißt, weis ich nicht. Die weiber zum Schöneböke, alse Schnors und Hinrichs Luchtens frauwe vnd andere mer, die auch zum Sacrament waren, kennen sie wol. Daselbige alte weib hatt 2 Söslinge in den munt genommen, er sie die oblaten empfangen hatt, vnd da sie hinter den althar kommen, hatt sie beide söslinge beneben der oblaten aus dem munt fallen lassen, aber die oblaten wieder auffgenommen, welches viel weiber gesehen, vnd sonderlich die Schönebeker frauen. Andreas Kramer vnd Johann Nagel haben die beide Söslinge auffgehoben, vnd sie mir gewisset. Wo sie aber geblieben sein, weis ich nicht. Andreas Kramer wird sie behalten haben. . . Düncket mich demnach hochnötig zu sein, das E. A. die weiber zum Schönebeke alß des klenen Schnurs vnd Hinrich Luchten des jüngern frauen, vnd dann die alte fiddel selbst für sich surdern lasse vnd die Sache fleißig verhöre vnd darzu thue, was darauff gehöret, damit der name Gottes mang (unter) vns nicht gelästert (werde) vnd (wir nicht) Gottes Zorn vnd straffe auff vns laden mögen.

Solches habe ich E. A. nicht könnnen unvermeldt lassen, die wird wol wissen, wo hiermit zu faren“.

Den schwer leserlichen lateinischen Schlußgruß des Briefes lasse ich fort. Bemerkenswert ist, daß in der ebenfalls lateinischen

Adresse Johann Foppe als „Praefectus regius“, also königlicher Amtmann bezeichnet wird, wo doch Amt Bordsesholm zum Gottorfer Anteil der Herzogtümer gehörte. Das erklärt sich daraus, daß die geschäftstüchtige Königinwitwe Sophie, Herzog Johann Adolfs Schwiegermutter († 1631), damals die Ämter Kiel, Bordsesholm und Neumünster für 200 000 Thaler, die sie dem Herzog dargeliehen hatte, als Pfand besaß und auch verwaltete, wie sie denn auch derzeit in Kiel residierte. Im übrigen ist „Praefectus“ eine zu hoch greifende Bezeichnung, die sich lediglich durch den lateinischen Schwung des geistlichen Herrn Gevatters erklärt: in Wirklichkeit war Johann Foppe nicht Amtmann, sonder nur Amtschreiber.

Immerhin vertrat er im Amte Bordsesholm die weltliche Obrigkeit. Als solche leitete er dem Wunsche seines geistlichen Freundes entsprechend eine Untersuchung des „Falles“ ein. Am 17. Mai erschienen die vom Brügger Pastor bezeichneten Zeugen und „gaben vermittelst Eides diesen Bericht“:

„Johann Nagel, Möller zu Schmalstede, saget, das des vorigen Sontages unter der Communion zur Brügge Andreas Wächter, bey welchem er auff'm Chor seine Stelle (habe), Zeugen angestossen vnd auff ein alt Weib von Blomendal, Abel Stangen geheissen, gezeiget vnd gesagt (habe): Siehe das Weib stach zuvor geldt ins Maul vnd zeuchts igo wieder herauß. Do dan Zeuge gesehen, das sie in der einen Handt einen Tuch gehabt, darinnen sie mit der andern Hand gemüffelt; sie hätte auch einßmal nach der erden gelanget, do den Zeugen nicht anderß gedäucht, alß wenn sie etwas auffgehoben, so sie wieder in (den) Tuch geleet. Aber ob es Ichtes oder was es gewesen, sey Ihme unbewußt. Sonsten sey er nach geendigtem Gottesdienste neben Andreas Wächter hinters Altar ggangen vnd zwene Sechslinge gefunden, die sie dan beiderseits auffgenommen und aufs altar gelegt.“

„Gretke Schnors, Marx Schnors Haußfraw von Schönebeke berichtet, wie sie des vorigen Sontags zur Brügge zum Tisch des Herrn gewesen, were die Stangische in der riege negeßt für ihr hergangen; wie sie nun den Leib des Herrn empfangen, vnd die frawen hinder dem Altare wegen der vorgehenden Persohnen etwas stehen vnd warten müssen, were zeugin gewahr worden, daß die Stangische in der einen Handt einen Tuch gehabt, welchen sie mit der andern zusammen getrücket; hette vnter dessen auch weiter gesehen vnd gehöret, das ihr geldt entfallen, welches zwey Sechslinge gewesen, die Zeugin hinter ihr auffgenommen, aber doch auff Clauß Luchten haußfrawen ermahnen (welche zu ihr gesagt: sie solte es liegen lassen, wer weiß was sie darmit gemeinet) gestrax hinter dem Altar wieder von sich geworfen.“

Anneke Luchten, Henrich Luchten haußfraw bestätigt Gretke Schnors Aussage: Gretke Brandes, des Pastoren Magd, hat, ehe die Leute aufs Chor zum Altar gingen, lediglich bemerkt, daß die Stangische „ein klein Pungelchen auffgelöset,

darin sie mit der einen handt gelanget, sie hette gelbt klingende gehört, so sie darin gehabt, aber nichts weiters gesehen“.

Andreas Wächter, ein Krämer zur Brügge, der, da er vorhin verreiset gewesen, erst am 12. Julii (!) vernommen wird, bestätigt die Aussage Johann Nagels sowie die der Magd, daß die Stangische „einen Pluncken aufgelöset, auß solchem gelbt genommen vnd daselbe ins Maul gesteckt (habe), nachher habe sie einen Tuch zum Maul gehalten, auch nach der erden gelanget, als wan ihr etwas entfallen (wäre).“

Die Beschuldigte selber, Abel Stangen, leugnet zunächst alles ab: sie hätte „drey Sechslinge in einem Pluncken mitgenommen, darvon sie den einen (als Opfergabe) auffn Altar geleget; die andere beide hette sie der Färberschen zur Brügge, bey welcher sie kleidere in der schmitze (? jedenfalls ein beim Färben gebrauchtes Gerät) gehabt (habe), geben wollen. Die Färbersche aber hette gesagt, es käme mit dem gelde Zeit genug. Do hette sie es mit wieder zu Hause genommen vnd also kein gelbt gemisset, auch keines hinter dem Altare fallen lassen, vielweniger ins Maul gesteckt.“

Durch nachträgliche Befragung der Färberin erweist sich jedoch, daß die „alte Bettel“ grob geflunkert hat. Sie wird noch einmal vorgeladen und muß nun die von den Zeugen bekundeten Thatfachen gestehen. Sie entschuldigt sich damit, daß sie so verfroren gewesen sei, daß sie „umb sich selbst nicht viel gewußt“, auch sei sie ein alt Weib. So möchte sie vielleicht aus Einfalt und Kälte vnd daß sie es sonst nicht zu lassen gewußt, und also aus keiner bösen Meinung das Geld ins „Maul“ gesteckt haben. Befragt, wo sie die Oblate hingethan, antwortet sie, „sie wüßte nicht anders, denn daß sie die Oblate genossen (habe), es möchte ihr dan dieselbe entfallen sein, ehe sie es gewahr geworden. Denn sie alß ein alt Mensch wäre erstarrt vnd verfroren gewesen, also daß sie auch gebewet (gezittert) habe.“ In der That war sie offenbar eines hohen Alters, konnte aber die Zahl ihrer Jahre nicht angeben.

Dem guten Johann Foppe war die Sache peinlich. Einerseits gebot ihm sein Gewissen, für Bestrafung der „Gotteslästerin“ zu sorgen, andererseits erschien ihm wohl die alte halbverblödete Frau als nicht genügend kriminell — und damit hatte er nach unserer heutigen Empfindung entschieden Recht. Er tat, was man auch heute noch in solchen Fällen gerne tut: er überließ die „weitere Veranlassung“ der höheren Instanz, indem er den ganzen „Discurs“, wie sie es nannte, an seine Herrscherin, Königin Sophie in Kiel übersandte. Diese jedoch, die gerade im Begriff war ihre bisherige Residenz zu verlassen, ließ ihm durch Martinus von der Meden die Sache zurücksenden mit dem Befehl, sich an den herzoglichen Kanzler zu wenden, da dieses Orts (für das Amt Bordesholm) kein Konsistorialgericht, vor das der Fall gehöre, bestehe: der Kanzler möge dann den gnädigen Fürsten und Herrn

um „gnädigen Befehl und Anweisung angehen, wie hierin zu prozedieren.“

Foppe sandte also die Protokolle an den herzoglichen Kanzler Dr. jur. Junge auf Reinbek. Allein am 14. August hatte er noch keinen Bescheid: der Kanzler fand offenbar den Fall zu unbedeutend, um seinen klugen Kopf mit der anscheinend schwierigen Frage, „wie hierin zu prozedieren“, erst anzustrengen. Er tat, was Behörden in solchem Falle gerne tun: er ließ die Sache liegen. Johann Foppe, wahrscheinlich von seinem geistlichen Freunde und Bevatter wiederholt gedrängt, etwas in der Sache zu tun, wandte sich schließlich am 14. August — es waren fünf Monate seit der Begehung des Verbrechens vergangen — an seinen „Oheim und Bevatter“ Hieronymus Möller, fürstlichen Secretarius: er habe noch immer keine Antwort vom Kanzler erhalten. „Die- weil Ich aber gleichwohl dieser ergerlichen Sache mit der alten Betell zu salvierung meines gewissen gerne entlediget were: So pitte Ich meinen lieben Oheim ganz dienst- und freundlich, er wolle keinen beschwer tragen, mir guten Rhat zu geben, ob Ich anderweitig an den Herrn Canzler schreiben oder wie Ichs sonst machen soll.“

Mit diesem rührenden Bekenntnis der Bordesholmer Amtsschreibers von seiner Hilflosigkeit schließen die uns überkommenen Akten. Wir erfahren also nicht, was mit Abel Stange in Blumenthal geschehen ist. Die Tatsache indeß, daß darüber nichts vorliegt, läßt vermuten, daß die „alte Bettel“ für dasmal mit einem blauen Auge davon gekommen ist und nicht einmal Kirchenbuße hat tun müssen.

Viel bedeutsamer jedoch als ihr Schicksal ist in volkswundlichem Interesse die Frage, was eigentlich ihr sonderbares Gebaren zu bedeuten gehabt hat. Es ist bekannt, daß die von Priesterhand geweihte Hostie vielfach zu zauberischen Zwecken verwandt wurde. Ich vermute, daß auch Abel Stange nur zu dem Zwecke zum Abendmahl gegangen ist, um ein Zaubermittel zu erlangen: in diesem Sinne hat sie die empfangene Oblate nicht, wie es Christen gebührte, alsbald im Munde zergehen lassen, sondern sie zu konservieren versucht. Vielleicht haben die beiden in den Mund gesteckten Geldstücke — der kupferne Sechsling war eine sehr große Münze — zu solcher Konservierung helfen sollen. Bei dem Versuch, Oblate und Münzen hinter dem Altar unbemerkt aus dem Munde zu nehmen und in dem in der einen Hand gehaltenen „Tuch“ zu verbergen, haben dann tatsächlich ihr Alter und die in der ungeheizten Kirche herrschende Kälte ihr einen Streich gespielt, indem beides ihren Fingern entglitt und zur Erde fiel; die Oblate scheint sie aufgenommen, die Geldstücke dagegen, um kein Aufsehen zu erregen, liegen gelassen zu haben.

So erkläre ich mir den Fall. Weiß jemand eine bessere Deutung, so nehme er dazu das Wort.